

## **Betrauung des Kultur- und Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e. V. hier: Erfüllung der Pflichten aus dem Betrauungsakt 2014**

Das Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei übersandte im Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 erfolgten Betrauungsakt einen Verwendungsnachweis, den Jahresabschluss 2014 sowie den Bescheid über die Körperschaftsteuer 2014.

Mit der Übersendung der vorgenannten Unterlagen ist der nach § 6 des Betrauungsaktes erforderliche Sachbericht gegeben worden. In wirtschaftlicher Hinsicht (§§ 4-7 des Betrauungsaktes) kommt der Wirtschaftsprüfer des Vereines zu der Feststellung, dass eine Quersubvention der nicht gemeinwirtschaftlich tätigen Bereiche nicht vorliegt. Dies wird durch den vorgelegten Steuerbescheid bestätigt.

Ein Hinweis gemäß § 7 des Betrauungsaktes auf zweckentsprechende Verwendung des Überschusses im Jahr 2015 ist durch die Kreisstadt Unna erfolgt.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Erfüllung der Pflichten aus dem Betrauungsakt zur Kenntnis genommen. Damit ist der Beihilfevorgang formal rechtlich abgeschlossen.

Für das Jahr 2015 erfolgte die Inanspruchnahme der Freistellung der AGVO EU. Eine Verlängerung der zum 31.12.2014 ausgelaufenen Betrauung war daher nicht erforderlich.